

# Beschlussvorlage



Große Kreisstadt  
**HOCKENHEIM**

Amt/ FB/ EB - Verfasser Stadtwerke - Frau Wilk	Az.	Datum 11.02.2021
---	-----	---------------------

<b>Nr.</b> <b>81/2021/198</b>
----------------------------------

Betreff:  
Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat	Beschlussfassung	24.02.2021	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat       Jugendbeirat/ Runder Tisch       Lokale Agenda

## Beschluss/ Antrag:

Die Satzung der Stadt Hockenheim vom 19.02.2020 über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser wird durch die 1. Änderungssatzung gemäß der Anlage geändert.

## Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte bereits in seiner Sitzung am 16.12.2020 der Anpassung des Wasserversorgungsbeitrags und einer diesbezüglichen Satzungsänderung zugestimmt. Allerdings ging damals weder aus dem Beschlussantrag noch aus der der Beschlussvorlage beigefügten Änderungssatzung unzweifelhaft hervor, dass die Wasserversorgungssatzung, die am 19.02.2020 neu gefasst wurde, geändert werden soll. Stattdessen wurde Bezug auf eine bereits außer Kraft getretene Fassung von 2015 genommen. Die Verwaltung bzw. die Stadtwerke empfehlen dem Gemeinderat, den Beschluss zu konkretisieren, um Rechtssicherheit zu schaffen. Bezüglich des nun rückwirkenden Inkrafttretens werden keine rechtlichen Bedenken im Vertrauensschutz gesehen, da die Absicht der Änderung bereits öffentlich durch die Gemeinderatssitzung am 16.12.2020 bekannt wurde. Die 1. Änderungssatzung wird in der korrekten Form nochmal öffentlich bekannt gemacht und dem Regierungspräsidium angezeigt.

Wasserversorgungssatzung\_1.\_Änderung 032021

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in